



Antwort zur Anfrage Nr. 0504/2021 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Verwendung von kompostierbaren Bio-Abfallbeuteln (Grodan-Kranich)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen basiert Ihre Behauptung, kompostierbare Bioabfallbeutel würden Störstoffe, also u.a. Mikroplastik, zurücklassen?**

Am 28.03.2019 hat das Europäische Parlament den Vorschlägen der Europäischen Kommission zugestimmt, dabei geht es um ein Verbot ausgewählter Einwegprodukte, für die es umweltfreundliche Alternativen auf dem Markt gibt: Wattestäbchen, Besteck, Teller, Strohhalme, Rührstäbchen, Stäbchen für Ballons sowie Becher, Lebensmittel- und Getränkebehälter aus expandiertem Polystyrol. Betroffen sind auch **alle Produkte aus sogenanntem oxo-abbaubarem Kunststoff**. Dieser soll sich nach Nutzung zwar zersetzen; jedoch zeigen Untersuchungen, dass dies nicht vollständig passiert und somit **Mikroplastik in die Umwelt gelangt**. Darüber hinaus verweisen wir auf:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/410104/34eca17202ee9d7380e1df34946335c8/wd-8-028-15-pdf-data.pdf>

<https://www.umweltbundesamt.de/biobasierte-biologisch-abbaubare-kunststoffe#21-konnen-biobasierte-kunststoffe-recycelt-werden>

[https://www.oekotest.de/freizeit-technik/Konsumenten-Taeuschung-Die-Luege-vom-Bioplastik\\_600676\\_1.html](https://www.oekotest.de/freizeit-technik/Konsumenten-Taeuschung-Die-Luege-vom-Bioplastik_600676_1.html)

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/umwelt-haushalt/abfall/biomuell-was-gehört-in-die-biotonne-und-was-nicht-42521>

<https://www.wirfuerbio.de/biomuellwissen/warum-kein-bio-plastik/>

Sowie auf:

<https://www.aktion-biotonne-deutschland.de/infos-biotonne.html>

<https://www.wirfuerbio.de/>

Unabhängig davon, möchten wir klar und deutlich formulieren, dass der Anlagenbetreiber das Humuswerk Essenheim feststellt, dass Bioabfallbeutel sich nicht in der Anlage zersetzen und somit sichtbare Kunststoffanteile im Kompost verbleiben. Dadurch wird die Vermarktung des Humus nachhaltig gestört und die Kunststoffanteile gelangen so in die Landwirtschaft.

**Wie bewerten Sie die Ökobilanz einer oftmals auch innenseitig beschichteten Papiertüte? Insbesondere auch im Verhältnis zu einem kompostierbaren Bio-Abfallbeutel?**

Unsere Aufgabe liegt nicht in der Bewertung von Ökobilanzen, dies überlassen wir dem Umweltbundesamt und vorgesetzten Behörden.

Wir empfehlen Papierbeutel, die nach unserem Kenntnisstand unbeschichtet sind und idealerweise mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert. Des Weiteren empfehlen wir das Einschlagen des Bioabfalls in Zeitungen oder Bäckertüten.

**Wie stellen Sie sicher, dass diese Beschichtungen der Papiertüten und die Papiertüte an sich z.B. Rückstände von Druckerschwärze o.Ä.) keine Störstoffe enthalten und diese nach der Kompostierung zurücklassen?**

Diese Frage ist an den Betreiber der Kompostierungsanlage zu richten. Dieser unterwirft sich den Anforderungen der Gütegemeinschaft Kompost sowie den Anforderungen gelten Gesetzgebung.

Siehe auch <https://www.kompost.de/guetesicherung/guetesicherung-kompost/pruefungen>

**Letzten Endes kommt es auf die Verbraucher\*innen an: denn ist die Abfallentsorgung – etwa durch nässende Papiertüten – nicht handhabbar, so wird auf Alternativen zurückgegriffen.**

**Großversuche aus Mailand, Berlin, München und Paris zeigen auf, dass die Menge an getrennten Bioabfall nicht durch Papiertüten, sondern durch kompostierbare Bio-Abfallbeutel gesteigert werden konnte. Wie begründen Sie Verbraucher:innen ein de facto Verbot dieser praktischen und ökologischen Alternative?**

Zuerst möchten wir klären, dass sowohl in **München**, als auch in **Berlin** sowie in weiteren zahlreichen Städten z.B. Kaiserslautern, Wiesbaden, Trier, Münster, Hamburg, Darmstadt, Paderborn, Rostock, Magdeburg, Düsseldorf, ..... sowie zahlreichen Landkreisen „de facto“ kompostierbare Kunststoffabfalltüten verboten sind.

Begründung: s.o.

Mainz,18.03.2021

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete